Gestaltungsrichtlinie VDZ

Stand 01.09.2025

Die Zusammenstellung eines Karnevalsumzuges wird eine immer größere Herausforderung; weniger Musiker, die mitziehen möchten, mehr Wagen mit Gruppen, die eine „private“ Party feiern, Gesellschaften ohne eigene Fußgruppen, höhere Auflagen für die Beteiligung von Pferden, Steigerung des Umfangs an begleitenden Schutzmaßnahmen, und und und…

Kurzum, die Zeit der Planung, von der Idee, über das Motto, zum fertigen Kostüm wird immer enger. Wir möchten uns nicht diese Zeit auf der Seite der aktiven Teilnehmer nehmen, aber für die Zusammenstellung aller Informationen, benötigen wir den Respekt zur Einhaltung unserer Fristen.

Die festgelegten Abläufe stellen ebenfalls eine Sicherheit für alle Helfer innerhalb der Zugleitung dar. Maßnahmen, die hier beschrieben sind, gelten als festgelegt.

Inhaltsverzeichnis

Zuständigkeiten 3

- Mönchengladbacher KarnevalsVerband (MKV) 3
- Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH (MGMG) 3
- 1. Stadtgarde Mönchengladbach 1998 e.V. 3
- Zugleitung 3
- Fachbereichsleiter VDZ 4
- Hallenmeister 4
- Zugleiter 4

Termine 4

- 1. VDZ-Sitzung 4
- 2. VDZ-Sitzung 5
- Letzte VDZ-Sitzung 6
- Anmeldetermin 6
- Sicherheitsbesprechung 6
- Wagenübergabe 7
- Sonstige Termine 7

Gestaltung 7
Bindung Motto 7
Fußgruppen 7
Uniformierte 7
Kostümgruppen 8
Zulassung von Wagen 8
Reihung der Wagen 10
Gestaltung von Wagen 10
Musik 10
Pferdegruppen 11
Zugfolge 12
Vorgaben zum VDZ 12
Ordnerwesten 12
MKV-Ordnerwesten 12
Warnwesten 12
Bagagewagen 13
Zuggroschen 13
Fristverletzung 13
Anlagen 14
Kürzel der KG 14
Fristen Session 2026 15

Zuständigkeiten

Mönchengladbacher KarnevalsVerband (MKV)

Der Mönchengladbacher Karnevals Verband ist der verantwortliche Veranstalter des Veilchendienstagszugs. Die Vertretung des MKV wird durch das Präsidium wahrgenommen. Er ist der wirtschaftlich Verantwortliche. Der MKV gibt in jeder Session ein Motto zur Gestaltung vor und folglich einen Leitfaden für alle Jecken ein Thema abzubilden. Alle Besonderheiten des VDZ werden zwischen dem Präsidium und dem Zugleiter abgestimmt. Der MKV hat die Hoheit zur Vermarktung des VDZ mit Festwagen, Bagagewagen und am Zugweg. Der Zugleiter wird über diese Aktivitäten informiert und bindet diese im Gesamtkonzept ein. Der zeitliche Ablauf wird dabei berücksichtigt. Der Zugleiter kann nach Ablauf Elemente ablehnen.

Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH (MGMG)

Die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH stellt den Zugleiter aus der historischen Verantwortung der Stadt Mönchengladbach zum Winterbrauchtum. Der Zugleiter ist in einer haupt- und einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Beirates im MKV für die Durchführung verantwortlich.

1. Stadtgarde Mönchengladbach 1998 e.V.

Seit 1998 ist die 1. Stadtgarde Mönchengladbach 1998 e.V. aktiv. Der MKV und die Stadt Mönchengladbach haben der 1. Stadtgarde den Zusatz „Zugleitung des Mönchengladbacher KarnevalsVerband“ verliehen. Die 1. Stadtgarde stellt das Groh der Zugleitung als Teil zum Zweck des Vereins.

Zugleitung

Neben dem Zugleiter als Teil der MGMG, dem Fachbereichsleiter VDZ und weiteren Beiratsmitgliedern aus dem Mönchengladbacher Karnevalsverbandes, sowie der 1. Stadtgarde Mönchengladbach kommen weitere interessierte Personen in diesem Kreis zusammen. Die Leitung ist zwischen dem Zugleiter und dem Fachbereichsleiter VDZ nach Fachgebieten aufgeteilt. Unter den Mitgliedern der Zugleitung werden die Aufgaben bei der Organisation des VDZ aufgeteilt.

Fachbereichsleiter VDZ

Die technische Verantwortung, Pflege der Bestandswagen und der Wagenbau liegen in der Verantwortung des Fachbereichsleiters. Die wichtigste Aufgabe ist jedoch die Planung und Durchführung von Neu- und Umbauten von Karnevalswagen. Auch die Einhaltung der regelmäßigen Prüftermine werden durch ihn überwacht. Er ist darüber hinaus für die Zulassung von Wagen, die nicht im Bestand sind, zum VDZ verantwortlich.

Hallenmeister

Zuständig für die reine Organisation des Zugangs zum Narrennest. Verantwortlich für die Sauberkeit in und um die Liegenschaft, regelmäßige Kontrolle aller Notausgänge und Koordination bei Anlieferungen und Abholungen. Die Tätigkeit wird zwischen dem Hallenmeister, dem Fachbereichsleiter VDZ und dem Zugleiter abgestimmt.

Zugleiter

Die Verantwortung des Zugleiters liegt in der Sicherstellung aller zu dem Veilchendienstagszug gehörigen Gewerke. Erstellung eines allgemein abgestimmten Sicherheitskonzeptes, Verbindung zu den maßgeblichen Behörden, Ämtern und Institutionen, Gestaltung des Veilchendienstagszuges in der Zusammenstellung, Bestellung und Absprache des Sanitäts- und Rettungsdienstes, Verantwortlich für alle Abläufe die den VDZ direkt betreffen. Die Zusammenarbeit mit dem MKV beinhaltet neben der Einteilung von Elementen, die durch die Vermarktung entstehen auch die Absprachen zur Veranstaltungssicherheit. Der Zugleiter ist durch den MKV als Veranstaltungsleiter bestimmt und wird im Sicherheitskonzept jährlich bestätigt.

Termine

In jedem Jahr werden zur Vorbereitung des Veilchendienstagszuges verschiedene Termine vorgegeben. Grundsätzlich werden die Termine dienstags um 18:00 Uhr durchgeführt. Zu den Terminen sind grundsätzlich zwei Personen je Gruppe vorgesehen. Die Einladungen werden in der Regel mindestens 14 Tage vor dem Termin an die jeweiligen Personenkreise versandt.

1. VDZ-Sitzung

In der Regel findet der Termin Anfang Oktober statt, berücksichtigt werden der Tag der Deutschen Einheit zum 3. Oktober und die Herbstferien in Nordrhein-Westfalen.
Der Einladungskreis betrifft die aktiven Karnevalsgesellschaften, Fachbereichsleiter VDZ, ein Vertreter des Präsidiums des MKV und die Zugleitung. Die Einladungen werden

per E-Mail an die letzten dem MKV gemeldeten Vorsitzenden und Geschäftsführer gesendet. Teilnehmen dürfen diese Personen oder die von der Gesellschaft beauftragten Personen.

Inhalte:

- Rückblick auf den letzten VDZ
- Neues in der Zugleitung
- Veränderungen im Ablauf
- Vorstellung der Gestaltungsrichtlinie
- Nachrichten aus dem Narrennest oder MKV
    - Vertreter des MKV
- Ablauf und Abnahmetermine Wagenbau
    - Jost Fünfstück
- Besonderheiten zur Planung
- Ausgabe der Anmeldeunterlagen
- Hinweise auf Regelungen
    - Awareness – Konzept
    - Reitergruppen
    - Kosten
        - Traktoren
        - Ordner
        - Unterhaltung u.a.: TÜV
- Festlegung wer zu den weiteren Besprechungen eingeladen wird.

2. VDZ-Sitzung

Die Einladungen zur 2. VDZ-Sitzung werden nach dem 01.12. eines Jahres an die in den Anmeldungen benannten Personen gesendet. Der Regeltermin ist der 2. Dienstag im Dezember. Gesellschaften, die keine pünktliche Anmeldung eingereicht haben, werden über die Mitglieder des Vorstandes des jeweiligen Mitgliedvereins angeschrieben.

Inhalte:

- Stand der Vorbereitung
- Stand zum Wagenbau
- Terminvergabe Abholen und Wagenrücken
- Informationen zur TÜV-Abnahme
- Bericht zu wichtigen Veränderungen
- Abfrage zu den Angaben in den Anmeldungen
- Abschluss der Bestellungen von Ordnern und Traktoren

Letzte VDZ-Sitzung

Erst nach der letzten VDZ-Sitzung wird die Zugfolge veröffentlicht. Neben der Absprache zu der Reihenfolge innerhalb der verschiedenen Abteilungen der Gesellschaften und den zugegebenen anderen Gruppen und Wagen werden hier die letzten Informationen eingeholt.

- Stand der Vorbereitung
- Besprechung der Zugfolge
- Abfrage zu Wagen die nicht im Narrennest eingelagert sind:
    - Welche Wagen wann von anderen Standorten kommen
    - Welche Wagen wann aus dem Narrennest geholt werden
    - Welche Wagen nach dem VDZ wohin fahren werden

Anmeldetermin

Der Anmeldeschluss für Karnevalsgesellschaften ist jährlich am 15. November.
Für Fußgruppen und Sponsoren ist der Anmeldeschluss zum 2. Advent. Bei einer verspäteten Anmeldung kann der Zugleiter die Teilnahme verweigern.

Nachreichfristen für Unterlagen und fehlende Daten sind wie folgt geregelt.

- Unterlagen für Wagen, Traktoren und Bagagewagen wie Gutachten und Kfz-Scheine	zum 10.01.
- Listen für Wagenengel (Ordner)	6 Wochen vor dem VDZ
- Unterlagen für die Versicherung	4 Wochen vor dem VDZ

Sicherheitsbesprechung

Alle Gruppen die einen Teil des VDZ bilden müssen mit einer Person an der Besprechung teilnehmen. Hier wird

- Der gesamte Ablauf zum VDZ besprochen
- Gefahrenstellen aufgezeigt
- Gefährlich Situationen geklärt
- Notfallplanung vorgestellt
- „Luisa ist da“ und das dazugehörige VDZ-Konzept erklärt
- Die jährliche Sicherheitskarte vorgestellt

Wagenübergabe

Der Abschluss, aller vorbereitenden Arbeiten an Karnevalswagen ist mit der Wagenübergabe. Der regelmäßige Termin ist der Karnevalssamstag um 11:00 Uhr im Narrennest.

Sonstige Termine

In der laufenden Vorbereitung können nach der Vielzahl von Abstimmungsgesprächen jederzeit Veränderungen entstehen. Ohne Vollständigkeit sind die Termine, das Koordinationsgespräch mit den Sanitätsdiensten, die Evaluierung des Sicherheitskonzeptes, das Ämtergespräch und die Besprechung der Zugleitung.

Alle Veränderungen werden zu den Besprechungen oder als Nachricht aus der Zugleitung per E-Mail mitgeteilt.

Gestaltung

Bindung Motto

Alle teilnehmenden Gruppen müssen für die Beteiligung am VDZ einen Bogen von ihrer Darstellung zum Motto des MKV finden. Das Motto der Gruppe kann für alle Teile gleichermaßen lauten. Es dürfen auch verschiedene Motto genannt werden.

Fußgruppen

Die Gruppen können uniformierte Gardisten oder kostümierte Personen sein. Fußgruppen sollten einen Umfang von mind.12 Personen haben. Die Nutzung eines Bagagewagens ist für fremde Gruppen grundsätzlich nicht vorgesehen.

Bei Stopps des VDZ ist immer aufzuschließen und beim Weiterziehen ist unmittelbar erneut zu starten. Im besten Fall werden Formationen oder sogar Choreografien gezeigt.

Uniformierte

Uniformierte Gruppen können gleichermaßen aus Karnevalsgesellschaften des MKV kommen oder außerhalb des Verbandes organisiert sein. Die Uniform soll gleichmäßig bei allen Teilnehmern der Gruppe sein

Kostümgruppen

Eine Kostümgruppe stellt mit ihrem, dem MKV-Motto angelehnten Motto etwas dar. Für die Gruppe gilt Kostümzwang. Ein Sweatshirt, Arbeitsweste oder sonstige Alltagsbekleidung gilt nicht als Kostüm.

Zulassung von Wagen

Die Gruppen können zum VDZ-Karnevalswagen und Bagagewagen anmelden. Der Halter ist für den technisch einwandfreien Zustand verantwortlich. Für alle Wagen gelten die Anforderungen der *„Begutachtung von Karnevalswagen“* in der letzten gültigen Version.

Alle Wagen, die ein Zugfahrzeug benötigen, können dieses kostenpflichtig über den MKV bestellen. Es gibt keine Garantie, dass der MKV über ausreichend Zugfahrzeuge verfügt. Von eigenen Traktoren benötigt die Zugleitung eine Datei von beiden Seiten des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil 1) und den Nachweis über eine geeignete Fahrerlaubnis des Fahrers als Datei.

Weiter benötigen alle Wagen mindestens vier Ordner jeweils an den Achsen. Die Ordner müssen volljährig sein, auf mögliche Gefahren aufmerksam machen und ggf. auf den Besucher oder Teilnehmer einwirken können. Die Ordner können selbst organisiert oder kostenpflichtig durch den MKV gestellt werden.

Eingesetztes Fahrzeug **X** – muss vorgelegt werden, sofern nicht beim MKV **O** – muss beantragt oder vorgeführt werden	**Gutachten** TÜV o.ä. für Brauchtum	**Kfz-Schein** Kopie	**Betriebs-erlaubnis**	**Gutachen** FB - MKV	**Bestätigung** Versicherung	Teilnahme **nicht** möglich
Zugmaschine / Ackerschlepper **a) mit Zulassung** oder ggf. mit Kurzeitkennzeichen (im Einzelfall nur mit Rücksprache möglich)		**X**			**X**	
b) mit Zulassung als **Sattelzugmaschine** oder **anderer LKW** im Einzelfall nur mit Rücksprache möglich		**(X)**				
c) ohne Zulassung						**X**
Karnevalswagen **a)** mit gültiger Betriebserlaubnis, ohne wesentliche Veränderungen	**X**		**X**	**X**		
b) mit gültiger Betriebserlaubnis, mit wesentlichen Veränderungen	**O**		**O**	**X**		
c) mit Zulassung, ohne wesentliche Veränderungen		**X**		**X**		
d) mit Zulassung, mit wesentlichen Veränderungen	**O**	**X**		**X**		
e) ohne gültige Betriebserlaubnis, mit oder ohne wesentliche Veränderungen	**O**			**X**		
PKW oder **LKW** **a)** ohne Zulassung						**X**
b) ohne Personenbeförderung auf der Ladefläche, ohne Aufbauten auch **Bagagewagen**		**X**				
c) mit Personenbeförderung auf der Ladefläche		**X**		**X**		
d) mit Aufbau	**X**	**X**		**X**		
Sonder-Kfz mit einer gültigen Betriebserlaubnis oder einem gültigen Gutachten **Nur nach Rücksprache mit Ordnungsamt**						
Fahrzeuge „6km/h“ Rasenmäher, Bagger						**X**

Reihung der Wagen

Durch den Zugleiter werden Wagengruppen zusammengestellt die grundsätzlich nicht mehr als drei Gespanne umfassen. Dazu kann vor und nach der Gruppe jeweils ein Bagagewagen positioniert werden.

Weitere Funktionsfahrzeuge der Zugleitung wie Funkwagen und Ersatztraktoren können, je nach Stelle in der Zugfolge ebenfalls zu dieser Gruppe beordert werden.

Eine weitere Wagengruppe folgt erst nach weiteren 50 Personen die als Fußgruppe oder Musikkapelle eingeteilt werden. Das hinzufügen weiterer Gruppen obliegt dem Zugleiter.

In diesen Schutzbereichen zwischen den Wagen werden Pferde nicht eingeplant.

Gestaltung von Wagen

Der Karnevalswagen muss mindestens an der Seite einen Bezug zum Motto des Sessionmottos zeigen. Schäden aus vorrangegangen Zügen sind zu beseitigen. Die Wagen in einem Ordentlichen allgemein Zustand sein. Die Darstellung des Wagens ist in regelmäßigen Zeiträumen zu überarbeiten oder zu erneuern.

Musik

Im VDZ ist Musik in den verschiedensten Varianten vorhanden. Grundsätzlich gilt, dass Karnevalsmusik zur Unterhaltung gespielt werden muss. Der VDZ ist der Höhepunkt des Mönchengladbacher Straßenkarnevals, somit wird kein Techno, keine Schlagermusik oder Mallorca Hits gespielt. Dieses gilt für alle Arten der Darbietung. Es besteht eine Spielpflicht an folgenden Orten.

- Prinzenpaarwagen an der Rheinischen Post
- Tribünen auf dem Alten Markt
- Am Aretzplätzke
- Am Schillerplatz
- Am Zugleiterwagen an der Stadtsparkasse
- Weitere Hot Spots

Der VDZ wird an vielen Stellen für die Besucher moderiert. Achtet auf die Hinweise.

Live Bands auf Wagen

Für alle Musiker muss ein fester Standplatz und eine Sturzsicherung vorhanden sein. Die Positionierung der PA darf einen Schallpegel von 90 dB(A) nicht überschreiten. Die PA muss für diese Lautstärke geeignet sein. Schlechte Beschallung kann durch die

Zugleitung jederzeit untersagt werden. Die Lautstärke muss an Moderationsstellen angepasst werden

DJ-Beschallung

Alle Wagen mit einer DJ-Anlage dürfen den bereits beschriebenen Schallpegel von 90 dB(A) nicht überschreiten. Gleiches gilt für die Qualität der Anlagen. Es muss Karnevalsmusik gespielt werden. Die Lautstärke muss an Moderationsstellen angepasst werden

Moderation vom Wagen

Die Moderation kann nur ein Teil des Unterhaltungskonzeptes des Wagens sein. Das gesprochene Wort sollte verständlich sein. Anrüchige und beleidigende Worte gehören nicht in den VDZ.

Musikkapellen

Gruppen, die als Blasmusiker oder Tambourcorps auftreten, sind ausdrücklich gewünscht. Der Auftritt soll in Formation sein. Die Kapellen spielen in Uniform oder Kostümen. Zivile Alltagsbekleidung ist nicht gestattet. Vorführungen, die nicht in Zugrichtung erfolgen, sind untersagt.

Der Zugleiter versucht Musikkapellen, die unverstärkt spielen, mit Abstand zu Beschallungsanlagen einzuteilen.

An den Moderationsstellen des MKV ist spiel Pflicht.

Pferdegruppen

Gemäß der „Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Karnevalsumzügen“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz werden Pferde nur vorne und hinten platziert.

Die Größe einer Pferdegruppe ist mit mindestens 10 Reitern anzugeben, die Gruppe der Zugleitung zu Beginn des VDZ kommt ab 5 Reitern zustande. Jede Gruppe hat einen Rittmeister als Ansprechpartner zu benennen.

Mit dem Fachbereich 39 – Verbraucherschutz und Tiergesundheit der Stadt Mönchengladbach wurde für Kutschen eine Platzierung verabredet, die ein Halten im Bereich der Aachener Straße regelt.

Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen an die rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Im Sicherheitskonzept werden darüber hinaus die weiteren Besonderheiten für

den VDZ beschrieben. Im Einzelnen sind dieses die Beauftragung eines Tierarztes, das Mitführen eines Notfallanhängers, die Verladeplätze und die Vorgaben der Wege zum VDZ.

Die Nachweise zu Reitern und Pferden muss vier Wochen vor dem VDZ erfolgen.

Zugfolge

In der letzten VDZ-Sitzung wird zwischen den Gesellschaften und dem Zugleiter die Zugfolge verabredet. Durch den Ausfall von Zugteilen können sich auch nach der letzten VDZ-Sitzung Veränderungen ergeben. Der Vertreter der Zugleitung ist angehalten die veröffentlichte Version zu kontrollieren.

In der Sicherheitskarte und auf www.zugleitung.de ist die verbindliche Zugfolge ersichtlich. Die Marschfolge wird durch die Zugleitung entsprechend umgesetzt. Mündliche Absprachen mit dem Zugleiter haben hier keine Wirkung.

Vorgaben zum VDZ

Ordnerwesten

Jeder Wagenengel im VDZ muss als Ordner erkennbar sein. Dazu verwendet der Beauftragte Sicherheitsdienst des MKV eigene Warnwesten, die Gesellschaften und andere Wagenbetreiber erhalten Warnwesten durch den MKV.

MKV-Ordnerwesten

Die Warnwesten des MKV sind zu nutzen. Für durch Betreiber organisierte andere Sicherheitsdienste gilt eine Verpflichtung, ebenfalls die MKV-Ordnerwesten anzulegen. Hier gilt andernfalls der Verdacht eines versteckten Sponsorings und wird in der Folge durch den Veranstalter in Rechnung gestellt.

Warnwesten

Für die Nutzung von Warnwesten, die nicht durch den MKV oder Sicherheitspartner des MKV zu Verfügung gestellt wurden, gilt folgende Nachberechnung eines Sponsoringbetrages.

$$Nachberechnung = \frac{Jährlicher\ Sponsoringbetrag}{Anzahl\ der\ genutzten\ MKV\ Ordnerwesten} x\ 4 + 150€ =$$

Die Zugleitung stellt verlorene Warnwesten und Ordnerbinden mit jeweils 30€ in Rechnung. Der Vertreter der Zugleitung ist für die Rückgabe der erhaltenen Materialien verantwortlich.

Bagagewagen

Jeder Karnevalsgesellschaft wird ein Wagen ab 20 Personen in Fußgruppen gestattet. Der MKV erhebt für Bagagewagen mit Werbung einen Beitrag über 111€.

Weitere Bagagewagen werden mit Sponsoren im Paket besprochen. Für Fremdgruppen werden 250€ an die jeweilige Gruppe berechnet.

Zuggroschen

Als Zuggroschen werden je Teilnehmer einer Mitgliedsgesellschaft der MKV 2€ durch den MKV berechnet. Für Teilnehmer aus Fremdgruppen liegt der Betrag bei 4€.

Andere Beiträge werden vom MKV nach Absprache festgelegt.

Fristverletzung

Die Zugleitung ist in der Arbeit an Fristen durch Behörden, Ämter und Versicherungen, sowie Partnerfirmen gebunden.

Die Karnevalsgesellschaften sind zur Einhaltung dieser Fristen verpflichtet. Ab der Session 2025/2026 wird der Anmeldetermin auf den 15. November des laufenden Jahres festgelegt.

Die Kosten für den Arbeitsaufwand, der für das Einpflegen von Nachmeldungen wird in den verschiedenen Listen mit 20 Minuten angenommen und werden 25€ berechnet.

Alle Veränderungen in Listen werden mit 10 Minuten bewertet und mit 10€ je Korrektur belastet.

Anlagen

Kürzel der KG

KG	Kürzel
1. Stadtgarde Mönchengladbach	SGM
EKG Schöpp op	SOP
Große Gladbacher Karnevalsgesellschaft	GGK
Große Rheydter Prinzengarde	GRY
KG Alles onger ene Hoot	AOH
KG Blau-Weiß Eisenbahner	BWE
KG Botterblom Giesenkirchen	BBG
KG De Leckere Jecke	DLJ
KG Gelb-Blaue Funken	GBF
KG Halt Uut Pesch	HUP
KG Hau Ruck	HRU
KG Immer Lustig Holt	ILH
KG Kreuzherren	KHW
KG Mennrather Sankhase	MSH
KG Poether Pothäepel	POP
KG Potz op Rheindahlen	POR
KG Rheer Mösche	RHM
KG Rheybach	RYB
KG Roer möt Lürrip	RML
KG Rot-Grün Üdding	RGU
KG Rot-Weiß Genhülsen	RWG
KG Ruet-Wiss Okerke	RWO
KF Schwarz-Gold Odenkirchen	SGO
KG Schwarz-Gold Rheydt	SGR
KG Spönnradsbeen Hardt	SBH
KG Stadtmitte	STM
KG Uehllöeker Neuwerk	ULN
KG Wanloer Stroepp	WAS
KG Wenkbülle	WEB
Kinderprinzengarde Mönchengladbach	KPG
Prinzengarde der Stadt Mönchengladbach	PMG
Erste Venner Karnevalsgesellschaft	EVK

Fristen Session 2026

Beschreibung Termin	Wochentag	Datum	Verschiebung zu VDZ / Anmeldung
Wagen einlagern	Samstag	28.02.2026	-11
VDZ	**Dienstag**	**17.02.2026**	**47**
Rosenmontag	Montag	16.02.2026	1
Wagenübergabe	Samstag	14.02.2026	3
Altweiber	Donnerstag	12.02.2026	5
Besprechnung Zugleitung	Dienstag	10.02.2026	7
Frist Moderationsbogen	Freitag	06.02.2026	11
Ämtergespräch	Dienstag	03.02.2026	14
Sicherheitsbesprechung VDZ	Montag	02.02.2026	15
Wagenrücken	Samstag	31.01.2026	17
Frist Versicherung	Dienstag	20.01.2026	28
Frist Ordner (Securitas)	Dienstag	06.01.2026	42
Frist Unterlagen	Samstag	10.01.2026	Fix
letzte VDZ Sitzung	Dienstag	20.01.2026	12
Zugfolge Schreiben	Donnerstag	08.01.2026	54
letzte Infos	Freitag	02.01.2026	46
2. VDZ Sitzung, Abgabe andere	Dienstag	09.12.2025	24
Abgabefrist KG usw.	**Samstag**	**15.11.2025**	**FIX**
Sanität		Anfang November	
Polizei + Siko		Anfang November	
1. VDZ Sitzung	Dienstag	07.10.2025	nicht in den Herbstferien